



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0237/2014		Datum:	23.04.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61 Stabsstelle	
Gremienweg:				
22.05.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.05.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.05.2014	Ausschuss für Demographie und integrierte Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Masterplan Koblenz			

Beschlussentwurf:

- a.) Der Stadtrat beschließt den Masterplan Koblenz als integriertes Stadtentwicklungskonzept, er ist somit eine wesentliche Grundlage für die künftige Entwicklung der Stadt Koblenz.

- b.) Die im Masterplan dargelegten Rahmenbedingungen, Leitlinien und Themenfelder sind bei allen Entscheidungen und Maßnahmen der Stadtverwaltung, die eine Relevanz für die Stadtentwicklung haben, als Orientierungsrahmen und als Abwägungsmaterial zu berücksichtigen.

- c.) Er dient zudem ebenfalls allen in der Stadt agierenden Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange als Orientierungshilfe.

- d.) Darüber hinaus stellt der Masterplan Koblenz auch für die privaten Akteure im Bereich der Stadtentwicklung eine Informations- und Handlungsgrundlage dar.

- e.) Konkret benannte städtische Handlungsempfehlungen in den „Themenfeldern der Stadtentwicklung“ (Kapitel 4) sowie im Kapitel 5 „Zusammenfassung und im Ausblick“ werden aufgrund des bestehenden Eckwertebeschlusses zunächst unter Finanzierungsvorbehalt gestellt, insoweit es sich um neue Maßnahmen im Sinne des Eckwertebeschlusses handelt.

Begründung:

1.) Allgemeine Verortung des Planwerkes und Erläuterungen zum Beschlusstext

Der Masterplan Koblenz ist als **Navigationshilfe** für die zukünftige Entwicklung der Stadt zu verstehen. Da es sich beim Masterplan um ein „informelles“ Planwerk handelt, welches nicht auf Grund verpflichtender gesetzlicher Vorgaben erstellt wurde, entfaltet der Masterplan auch keine verbindliche Außenwirkung, wie beispielsweise ein Bebauungsplan. Er hat einen empfehlenden Charakter und ist Richtschnur für die weitere Entwicklung der Stadt in den nächsten Jahren. Durch seinen integrierenden Ansatz bei der Erstellung und die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat wird der Masterplan Koblenz zu einem grundsätzlichen **Orientierungsrahmen** für die weitere Stadtentwicklung.

Gleichwohl ersetzt der Masterplan nicht die Fachplanungen der Fachämter, sowie die entsprechenden Entscheidungen der Fachgremien oder des Stadtrates. Der Hauptzweck des Masterplans liegt in einer **gemeinsamen Ausrichtung** der Fachdisziplinen an den im Masterplan formulierten „Leitlinien der Stadtentwicklung“.

Der Masterplan Koblenz wird zunächst unter Buchstabe a.) als „integriertes Stadtentwicklungskonzept“ beschlossen und entfaltet dann gemäß den Regelungen des Baugesetzbuchs (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) die Wirkung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, insbesondere bei der Neuerstellung des Flächennutzungsplans sowie bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen. Dort wird es als einer von zahlreichen abwägungsrelevanten Belangen zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus wird er bei zahlreichen anderen Entscheidungen und Projekten der Stadt ebenfalls Richtschnur und Abwägungsmaterial sein.

Adressat für diesen Beschluss ist zunächst einmal in erster Linie die Stadt mit Verwaltung und Rat. Er soll des Weiteren aber auch anderen Behörden (Land/Bund) sowie Trägern öffentlicher Belange als Orientierungshilfe für deren Planungen und Maßnahmen dienen. Nicht zuletzt finden die zahlreichen privaten Akteure, die zur Stadtentwicklung beitragen, in diesem Masterplan ebenfalls Handlungsgrundlagen und wesentliche Informationen für ihre Entscheidungen. Daher wird im Beschlusstext der Adressatenbezug in den Buchstaben b.), c.) und d.) auf diese 3 Adressatenebenen hergestellt.

Der Masterplan enthält insbesondere im Kapitel 4 - aber auch in der Zusammenfassung (Kapitel 5) - einige Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge, die als neue Maßnahmen derzeit noch keiner Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat zugänglich gemacht wurden. Gleichzeitig besteht aber mit dem Eckwertebeschluss zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes eine weitere grundsätzliche Leitlinie des Stadtrates. Aus diesem Grunde werden sämtliche Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge des Masterplans unter einen **Finanzierungsvorbehalt** gestellt (Buchstabe e. der Beschlussfassung).

2. Rückblick auf den Masterplanprozess

Der Masterplan wurde in seiner vorliegenden Form vollumfänglich von der Stabsstelle für integrierte Stadtentwicklung im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung erstellt. Der Bearbeitungszeitraum betrug insgesamt zwei Jahre (von Mai 2012 bis Mai 2014), nachdem bereits 2006/2007 erste Vorüberlegungen für ein integriertes Stadtentwicklungskonzept angestellt, aber aufgrund der BUGA 2011 verschoben werden mussten.

Aktuelle Bearbeitungsstände wurden in den entsprechenden Sitzungen des zuständigen **Ausschusses für Demographie und integrierte Stadtentwicklung** vorgestellt (vgl. „Historie“).

Darüber hinaus wurde der Masterplanprozess durch einen eigenen informellen **Fachbeirat** begleitet. Der Fachbeirat hatte in seiner Zusammensetzung mit externen Experten (u.a. Industrie- und Handelskammer Koblenz, Hochschule Koblenz, Koblenzer Wohnbau, Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Kammergruppe Koblenz-Neuwied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) eine beratende Funktion. Neben Vertretern der Verwaltung waren seit Februar 2013, also ab der 3. Fachbeiratssitzung, und auch Vertreter der Stadtratsfraktionen in den Fachbeirat eingebunden. Insgesamt fanden fünf Fachbeiratssitzungen statt (vgl. „Historie“). Die Protokolle und Präsentationen aus dem Fachbeirat wurden den Stadtratsfraktionen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** erfolgte in Form eines moderierten Bürgerworkshops, der am 02.03.2013 in den Räumen der Hochschule Koblenz im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Grüne Stadt am Wasser“ stattfand. Ebenfalls im Rahmen der „Grünen Stadt“ wurde am 19.09.2013 eine eigene Bürgerinformation zum Sachstand des Masterplans im Theater Koblenz durchgeführt. Für die Bereitstellung weiterführender Informationen zum Masterplan wurde ein eigener Internetauftritt auf der Homepage der Stadt Koblenz eingerichtet (www.masterplan.koblenz.de). Hier konnten und können aktuelle Textbausteine des Masterplans (und auch die Dokumentation des oben erwähnten Bürgerworkshops) als PDF-Dokumente herunter geladen werden.

Neben der Beteiligung von externen Experten im Rahmen des Fachbeirats wurden zahlreiche Einzelgespräche mit verschiedenen Vertretern von für den Masterplan relevanten Institutionen geführt (u.a. Koblenzer Bürgerstiftung, Polizeipräsidium Koblenz, Landwirtschaftskammer). Eine große Anzahl weiterer Abstimmungsgespräche erfolgte im Zuge der verwaltungsinternen Beteiligung. Der Seniorenbeirat hat sich ebenfalls in die Planerstellung eingebracht. Auf Grund des sehr engen Zeitrahmens, der für die Erstellung des Masterplans zur Verfügung stand, konnte keine vertiefende Beteiligung der zahlreichen Fachausschüsse und Beiräte durchgeführt werden.

3.) Struktur des Masterplans

Der Masterplan umfasst insgesamt fünf Kapitel, die thematisch aufeinander aufbauen. Die Kapitel werden zum besseren Verständnis im Folgenden kurz erläutert:

Nach einer Einleitung zu den grundsätzlichen „**Aufgaben und Ziele**“ des Masterplans (erstes Kapitel) folgt im zweiten Kapitel „**Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung**“ eine umfassende Betrachtung zur geschichtlichen Entwicklung von Koblenz, zur Lage der Stadt, zur inneren Struktur und zur demografischen Entwicklung.

An diese analytischen Überlegungen knüpfen die „**Leitlinien der Stadtentwicklung**“ als drittes Kapitel des Masterplans an. Die Leitlinien, insbesondere das „Leitbild der Europäischen Stadt“ und die Leitlinie „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, bilden das konzeptionelle Zentrum des Masterplans. Gemäß den oben genannten Leitlinien sollte der Fokus der Stadtentwicklung künftig zum einen auf die **konsequente Aktivierung von Flächenpotentialen im Innenbereich** – also auf Flächen im Siedlungszusammenhang wie Konversionsflächen, Brachflächen, Baulücken, minder genutzte Grundstücke, Nachverdichtungspotentiale – ausgerichtet werden. Zum anderen sollten Aspekte einer **verstärkten Nutzungsdurchmischung**, insbesondere von Wohnen und Arbeiten (Dienstleistung / Büros), Beachtung finden.

Die Leitlinien stellen wiederum die konzeptionelle Grundlage für die „**Themenfelder der Stadtentwicklung**“ als **viertes Kapitel** des Masterplans dar. Die sechs Themenfelder sind in insgesamt 76 Einzelthemen untergliedert, in denen in Texten, Bildern und Karten ein umfassender Überblick über die Situation und die möglichen Entwicklungspotentiale von Koblenz in unterschiedlichsten Bereichen aufgezeigt wird. So ist ein „Blick über den Tellerrand“ möglich, **Synergieeffekte** zwischen den zahlreichen Einzelthemen können erkannt und genutzt werden. Entsprechend wurden für die Themenfelder des Masterplans ein durchgängig einheitlicher Aufbau und für die meisten der insgesamt 71 Themenkarten ein einheitlicher, gesamtstädtischer Betrachtungsmaßstab gewählt. Die in den Themenfeldern formulierten möglichen Handlungsfelder haben – wie bereits eingangs erläutert – einen empfehlenden Charakter und ersetzen nicht die verschiedenen Fachplanungen der Fachämter oder Behörden. Vorhandene Fachplanungen wurden vielmehr, soweit möglich und sinnvoll, in den Masterplan übernommen.

Die sechs Themenfelder im Einzelnen sind:

- Wohnen
- Gewerbe, Industrie und Handel
- Mobilität und Verkehr
- Freiraum, Natur und Landschaft
- Freizeit, Kultur und Tourismus
- Bildung und Soziales.

Sämtliche in den Themenfeldern vorgeschlagenen Handlungsfelder sind mit der Zielsetzung einer ganzheitlichen und integrierten Stadtentwicklung aufeinander abgestimmt. Die Leitlinien der Stadtentwicklung bilden dabei das innere Bindeglied.

Das fünfte Kapitel „**Zusammenfassung und Ausblick**“ bildet den Abschluss des Masterplans. Hier findet sich zum einen eine Kurzfassung der sechs oben aufgeführten Themenfelder der Stadtentwicklung mit den **wesentlichen Handlungsempfehlungen**, zum anderen werden hier auch Vorschläge für mögliche künftige **Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung** und **Prioritätenbildungen** formuliert.

4.) Weiteres Vorgehen

Der Masterplan Koblenz ist ein umfassendes und integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Koblenz. Mit seiner Fertigstellung beginnt erst die eigentliche Wirkungsentfaltung des Planwerkes. Dazu muss der Masterplan zunächst nach außen vermittelt, verinnerlicht, angewendet und umgesetzt werden. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass diese Umsetzung erfolgt.

Vor allem die zukünftigen Entscheidungen mit besonderer Relevanz für die Stadtentwicklung sind auf der Basis dieses Masterplanes abzugleichen. Dies stellt eine umfassende Aufgabe für die gesamte Verwaltung dar. Die Verwaltung wird daher das Planwerk nach Beschlussfassung allen relevanten Fachämtern und Fachdienststellen, die mit der Stadtentwicklung oder deren Themenfeldern befasst sind, zur Verfügung stellen. Es wird parallel dazu im Internet veröffentlicht und zusätzlich als Druckausgabe hergestellt. Anschließend kann das Planwerk zum Selbstkostenpreis bei der Stadt auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern erworben werden.

Wann und inwieweit eine Bewertung (Evaluation) und Fortschreibung des Masterplanes erfolgt bzw. welche weitergehenden Umsetzungsinstrumente noch auf dem Masterplan folgen

werden, wird zunächst nach Veröffentlichung des Masterplanes verwaltungsintern erörtert und vorbereitet. Die zuständigen Gremien des Stadtrates oder der Stadtrat selbst werden dann zu gegebener Zeit hierüber informiert.

5.) Anlagen:

Planordner Masterplan Koblenz

Hinweise zum Versand der Planordner:

- *Die Ausschussmitglieder Demographie und integrierte Stadtentwicklung (ADiS) erhalten einen kompletten Planordner mit der Sitzungsvorlage per Boten zugestellt.*
- *Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erhalten, insoweit sie nicht bereits den Planordner aus dem ADiS zugesandt bekommen haben, ebenfalls einen Planordner mit der Einladung zum HuFA.*
- *Anschließend werden mit der Einladung des Stadtrates für den 22.5.2014, nur noch den Stadtratsmitgliedern die Planordner zugestellt, die noch keinen Planordner aufgrund der Vorberatungen in den beiden Ausschüssen erhalten haben.*

6.) Historie:

(kursiv = Fachbeirat zum Masterplan Koblenz als informelles Gremium, ab dritter Sitzung unter Beteiligung von Vertretern der Stadtratsfraktionen)

- 05.06.2012 Ausschuss für Demographie und integrierte Stadtentwicklung – ADiS (UV/0142/2012)
- 23.08.2012 Stadtrat (AF/0075/2012, Anfrage der BIZ zum Sachstand Masterplan)
- 25.10.2012 *1. Fachbeirat Masterplan Koblenz*
- 20.11.2012 ADiS (UV/0285/2012)
- 06.12.2012 *2. Fachbeirat Masterplan Koblenz*
- 03.12.2012 Haupt- und Finanzausschuss - HuFa (UV/0296/2012 -> Verweis in ADiS)
- 14.02.2013 *3. Fachbeirat Masterplan Koblenz*
- 02.03.2013 Bürgerworkshop zum Masterplan Koblenz
- 23.04.2013 ADiS (UV/0096/2013)
- 06.09.2013 *4. Fachbeirat Masterplan Koblenz*
- 10.09.2013 ADiS (UV/0230/2013)
- 19.09.2013 Bürgerinformation zum Masterplan Koblenz
- 13.02.2014 *5. Fachbeirat Masterplan Koblenz*
- 03.04.2014 ADiS (UV/0084/2014)

Endgültige Beschlussfassung:

- 07.05.2014 ADiS, Sondersitzung zum Masterplan (BV/0237/2014)
- 12.05.2014 HuFa (BV/0237/2014)
- 22.5.2014 Stadtrat (BV/0237/2014)